



Aus dem Norden.
In die Zukunft.

LEE SH • Walkerdamm 1 • 24103 Kiel

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein
Referat V 22 Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten
V 225
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Kiel, den 16.06.2025

**Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung über die Anzeige von
Wärmenetzen bei dem für Energie und Klimaschutz zuständigen
Ministerium**

Sehr geehrter Minister Goldschmidt,

der LEE SH bedankt sich für die Möglichkeit zum o. a. Verordnungsentwurf
Stellung zu nehmen.

Ihre Fragen beantworten wir gerne. Zudem ist der LEE SH bereit, an der weiteren
politischen Diskussion aktiv und lösungsorientiert mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Hrach
Geschäftsführer

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Walkerdamm 1
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Christian Andresen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Martin La
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Geschäftsführer
Marcus Hrach

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll

Entwurf der Landesverordnung über die Anzeige von Wärmenetzen bei dem für Energie und Klimaschutz zuständigen Ministerium



Stellungnahme



Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (LEE SH) begrüßt grundsätzlich die Einführung einer Anzeigepflicht für Wärmenetze gemäß § 14 Absatz 6 EWKG. Eine strukturierte Erfassung bestehender und neu entstehender Wärmenetze stellt einen wichtigen Schritt für eine koordinierte Wärmewende und die gezielte Förderung klimafreundlicher Wärmeversorgung dar. Nur mit verlässlichen Daten über Infrastruktur, Energieträger und Anschlussdichte kann eine fundierte landesweite Wärmeplanung erfolgen, die Investitionssicherheit schafft und Effizienzpotenziale hebt.

Allerdings fordert der LEE SH Maß und Augenmaß beim administrativen Aufwand für die Betreiber*innen. Besonders für kleinere, genossenschaftlich oder kommunal organisierte Wärmenetze müssen Bürokratie und Meldepflichten verhältnismäßig bleiben. Die Pflicht zur Anzeige wesentlicher Änderungen (§ 2 Abs. 3) sollte praktikabel ausgestaltet werden, etwa durch klare Leitlinien und niedrigschwellige digitale Unterstützungstools im Serviceportal des Landes. Der Verordnungsgeber sollte zudem klarer ausgestalten, was eine wesentliche Änderung ausmacht. Zukünftig ist davon auszugehen, dass mehrere erneuerbare Wärmeerzeuger in einem System zusammenspielen. Es sollte daher ausgeschlossen werden, dass der Wechsel zwischen erneuerbaren Erzeugern regelmäßige Änderungsanzeigen nach sich zieht.

Die Übermittlung der Darstellung in Geodatenformat (§3 (1)1) kann für kleinere ältere Netze zusätzliche Kosten darstellen. An dieser Stelle sollte der Verordnungsgeber den Betreiber*innen von kleineren Netzen Hilfestellung in Form von Kostenübernahmen oder Fördermöglichkeiten anbieten.

Zudem regen wir einen engen Abgleich mit bereits bestehenden Datenbanken an, insbesondere mit den Erhebungen der Kommunen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, den Registern bei der Bundesnetzagentur (z. B. Marktstammdatenregister) sowie vorhandenen Geodatenbeständen. Doppelmeldungen sollten vermieden werden, um Ressourcen sowohl auf Seiten der Betreiber als auch der Verwaltung effizient zu nutzen.

Konkret schlägt der LEE SH vor:

- Die digitale Anzeigepattform mit Schnittstellen zu vorhandenen Datenquellen auszustatten, um Mehrfachmeldungen technisch zu unterbinden.
- Kleinbetreiber bei der erstmaligen Anzeige und bei Änderungen aktiv durch Anleitungen und Vorlagen zu unterstützen.
- Den Umfang der abzugebenden Informationen auf das Notwendigste zu begrenzen und ggf. in Kategorien je nach Netzgröße zu staffeln.

Insgesamt begrüßen wir die Zielsetzung der Verordnung und sehen in einer datengestützten Übersicht über Wärmenetze ein zentrales Instrument zur Beschleunigung der Wärmewende. Für die erfolgreiche Umsetzung ist jedoch eine praxisnahe Ausgestaltung unerlässlich.

Stellungnahme



Impressum

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.
Walkerdamm 1
24103 Kiel
0431 22 181 450
info@lee-sh.de
V.i.S.d.P. Marcus Hrach

Foto

© Bioenergie Tüttendorf

Haftungsausschluss

Die in diesem Papier enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R003890 eingetragen. Den Eintrag des LEE SH finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner*innen

Marcus Hrach

Geschäftsführer LEE SH
hrach@lee-sh.de

Autor

Felix Papenfuß

Referent Sektorenkopplung und Erneuerbare Gase
karde@lee-sh.de